

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: **Radverkehrsmaßnahmen 2015**

Bezug:

Anlagen: 1 - Übersichtsplan Radmaßnahmen Infrastruktur 2015
2 - Zertifikat Auszeichnung

Zusammenfassung:

Folgende Maßnahmen sind zur Radverkehrsförderung für das Jahr 2015 geplant:

1. Umgestaltung der Fürststraße zur Fahrradstraße
2. Erleichterung der Querung Hechinger Straße im Bereich Christophstraße
3. Planung einer B+R Hauptbahnhof Südseite
4. Absenkung der Borsteine in der Kreuzung Friedrichstraße / Bismarckstraße
5. Ausweisung der Karlstraße als Fahrradstraße
6. Markierung von Piktogrammen am Lustnauer Tor – Wilhelmstraße
7. Markierung eines Schutzstreifen Am Stadtgraben – Ost
8. Einrichtung einer Fahrradzählsäule am Portal Fuß- und Radwegtunnel
9. Markierung eines Radfahrstreifens in der Schnarrenbergstraße / Nordring
10. Markierung eines Schutzstreifen in der Pfrondorfer Straße
11. Markierung eines Schutzstreifen in der Kusterdinger Straße
12. Aufwertung der alternativen Routenführung zum Steinlachbegleitweg
13. Markierung von Leitlinien / Randmarkierungen

Ziel:

Mit der Umsetzung der Maßnahmen soll der Radverkehr gefördert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über den Stand der diesjährigen Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs und der geplanten Projekte für das Jahr 2015 gegeben werden.

Ein detaillierter Bericht über die finanziellen Ergebnisse aus diesem Jahr ist noch nicht möglich, da einzelne Maßnahmen noch umgesetzt werden bzw. keine abschließende Kostensicherheit besteht.

2. Sachstand

2.1. Stand der Infrastrukturmaßnahmen für das Jahr 2014

Sofern Maßnahmen für das Jahr 2013 geplant waren, deren Umsetzung jedoch noch nicht begonnen hat, sind diese unter 2.2 aufgeführt. Im Folgenden werden die umgesetzten oder sich in Bau befindenden Maßnahmen aufgelistet.

| Maßnahme | Route |
|--|-------|
| Instandsetzung | |
| Hagelloch - Hohenentringen | HR 8 |
| Hagelloch, Diebsteig | --- |
| Weilheim – Kilchberg; Weg neben L370 | NR 1 |
| Weilheim – Kilchberg; Weg neben Neckar zwischen Häckselplatz und Stauwehr | --- |
| Rappenberghalde | HR 4 |
| Leitlinien/Randmarkierung | |
| Unterjesingen – Wurmlingen; Weg neben L372 | --- |
| Infrastruktur | |
| Neckartalradweg – Maßnahmen zur Klassifizierung (Poller entfernen, Auffahrt bauen) | HR 4 |
| Max-Eyth-Straße – Ausbau und Ausweisung als Fahrradstraße | HR 2 |
| Eberhardstraße – Nord; Instandsetzung und Ausweisung als Fahrradstraße | HR 2 |
| Neubau FIBA - Weg um Bahnbetriebswerk | --- |
| Wilhelm-Keil-Straße - Ausbau | HR 6 |
| Radwegweisung | Alle |
| Haltepunkt Derendingen – Neubau Fahrradkleingarage | --- |

2.2. Geplante Infrastruktur für das Jahr 2015

1. Umgestaltung der Fürststraße zur Fahrradstraße (HR 3) (siehe Vorlage 445/2013 & 116/2014)

Die Maßnahme ist in das Förderprogramm des Landes aufgenommen. Zudem ist sie Teil des RadNETZ Baden-Württembergs. In diesem Zusammenhang mussten mehr Abstimmungen,

u.a. die Durchführung eines Sicherheitsaudits, vorgenommen werden, die zu einer Verschiebung des Baubeginns geführt haben. Die Maßnahme ist vergeben, mit der Umsetzung wird im Frühjahr begonnen.

2. Querung Hechinger Straße (siehe Vorlage 445/2013)

Derzeit ist ein provisorischer Taster zur Anforderung der Fußgängerschutzanlage in der Christophstraße auf dem Gehweg der westlichen Zufahrt aufgestellt. Die Rückmeldungen der Radfahrenden sind positiv, so dass an diesem Knotenpunkt Anforderungstaster am Fahrbahnrand beider Zufahrten der Christophstraße installiert werden. Zudem wird ein gestrichelter Haltebalken südlich der Querung markiert, um den Kreuzungsbereich frei zu halten. Die Installation erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2015.

3. B+R Hauptbahnhof (siehe Vorlage 142/2011)

Die Verwaltung strebt eine Erweiterung der bestehenden Abstellanlage im Bereich des südlichen Ausganges des Hauptbahnhofes an. Die Erweiterung soll die große Nachfrage in diesem Bereich bedienen und mittels unterschiedlicher Abstellmöglichkeiten verschiedene Bedarfe berücksichtigen. Nach einer ersten Konzeption sind auf der Westseite der Treppen- und Aufzugsanlage zusätzlich zum Bestand 24 überdachte, frei zugängliche Plätze, 20 Stellplätze in Fahrradkleingaragen sowie 4 Fahrradboxen (einschl. Pedeleclademöglichkeit) geplant. Da es sich bei diesem Bereich aufgrund der Nachbarschaft zur denkmalgeschützten Thiepvalkaserne um eine sensible Anlage handelt, möchte die Verwaltung eine Mehrfachbeauftragung mit drei teilnehmenden Büros durchführen. Auf diese Weise kann den hohen Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung Rechnung getragen werden.

4. Friedrichstraße / Bismarckstraße

Im Zuge der Neubauten im Foyer wird in einem ersten Schritt die Auffahrt auf den Geh- und Radweg auf der östlichen Seite durch das Absenken von Bordsteinen verbessert. Dadurch soll die Fahrbeziehung von der umgestalteten Friedrichstraße in Richtung Eisenbahnstraße attraktiver werden.

5. Karlstraße (HR 1)

Die Karlstraße ist Teil des RadNETZ Baden-Württembergs und stellt die zentrale Ache im Zuge der Nord-Süd-Verbindung dar. Nach der Umgestaltung im Zuge der Umbaumaßnahmen im südlichen Stadtzentrum wird die südliche Karlstraße zwischen Poststraße und Europastraße als Fahrradstraße ausgewiesen. Um die Erreichbarkeit der Häuser mittels Kfz-Verkehr zu gewährleisten, wird die Karlstraße für diesen frei gegeben.

6. Piktogramme Lustnauer Tor – Wilhelmstraße (HR 1) (siehe Vorlage 445/2013)

Derzeit werden Radfahrende zwischen dem Lustnauer Tor und der Silberstraße im Mischverkehr geführt.

Ein durchgängiges Angebot für Radfahrende in diesem Bereich würde größere Einschnitte in den Kfz-Verkehr oder Linienbusverkehr (z.B. Entfall eines Fahrstreifens, benutzungspflichtiger Bussonderfahrstreifen o.ä.) bedeuten. Eine relevante Reduzierung der Verkehrsbelastung ist derzeit nicht absehbar, so dass die Verwaltung davon absieht, die allgemeinen Fahrstreifen zu reduzieren. Aus diesem Grund werden Piktogramme auf der Fahrbahn markiert, die im Bereich von Engstellen und an Knotenpunkten auf die Führung des Radverkehrs hinweisen. Die Umsetzung erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2015.

7. Schutzstreifen Am Stadtgraben – Ost (HR 7) (siehe Vorlage 445/2013)

Mit der Markierung der Maßnahme ist gleichzeitig die Instandsetzung der Fahrbahn geplant.

Die Stadtwerke müssen in diesem Bereich jedoch Leitungsarbeiten vornehmen. Die Maßnahme ist zurückgestellt, bis der Umfang der Leitungsarbeiten definiert ist. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit den Stadtwerken umgesetzt.

Mit der Radwegweisung wird ein Ring um die Altstadt ausgewiesen. Da dieser aber im Bereich des Lustnauer Tors nicht in Richtung Westen befahrbar ist, wird die Mittelinsel angepasst und so ein Angebot zur Einfahrt in den Stadtgraben hergestellt. In Verbindung damit wird der Gehweg vor dem Museum für Radfahrende freigegeben, die dann aber dort Schrittgeschwindigkeit einhalten müssen. Dadurch entsteht für den Radverkehr die Möglichkeit in beide Richtungen um die Altstadt zu fahren. Der Verwaltung ist bewusst, dass dies keine optimale Lösung darstellt und nur ein provisorisches Angebot bis zur Aufhebung des Einbahnstraßenringes sein kann. Ohne diese Maßnahme ist aber eine Fahrbeziehung vom Lustnauer Tor in Richtung Westen nicht möglich.

8. Fahrradzählsäule

Mit der Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune hat die Stadt als Preis eine Zählsäule in Form eines „Barometers“ zur Darstellung der Anzahl der Radfahrenden an einem spezifischen Querschnitt erhalten. Nach Prüfung mehrerer Standorte soll die Zählsäule am südlichen Portal des Fuß- und Radtunnels aufgestellt werden und die Werte der bestehenden Zählstelle visualisieren.

9. Schnarrenbergstraße / Nordring (HR 5)

Mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme wird eine Verbindung zwischen dem großen Wohngebiet Waldhäuser Ost (mit Studentendorf) und den naturwissenschaftlichen Instituten auf der Morgenstelle sowie den Kliniken auf dem Schnarrenberg hergestellt.

Die Maßnahme erstreckt sich über etwa 2,8 km zwischen der Waldhäuser Straße und der Hoppe-Seyler-Straße. Entlang des Nordrings sind zwischen der Waldhäuser Straße und der Morgenstelle beidseitig Schutzstreifen geplant. Im Bereich der Schnarrenbergstraße ist aufgrund der Topographie ein asymmetrisches Angebot geplant. So soll die Zahl der Fahrstreifen bergauf um einen (von derzeit zwei) reduziert und ein Radfahrstreifen neben einem überbreiten Fahrstreifen eingerichtet werden. Bergab soll der Radverkehr aufgrund der geringeren Geschwindigkeitsdifferenz im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr geführt werden.

Die Maßnahme ist im Förderprogramm des Landes Baden-Württembergs aufgenommen und wird seitens der AG Rad befürwortet.

10. Pfrondorfer Straße (NR 1)

Im Zuge der Sanierung der Pfrondorfer Straße ist geplant, ein asymmetrisches Angebot für den Radverkehr einzurichten. Für die bergauf Radfahrenden wird ein Schutzstreifen markiert, bergab können die Radfahrenden aufgrund der geringen Geschwindigkeitsdifferenz im Mischverkehr fahren.

11. Kusterdinger Straße (HR 4)

Der überregionale Neckartalradweg führt entlang der Kusterdinger Straße. Im Zuge einer neuen Klassifizierung des touristischen Weges wurde eine Veränderung des Angebots in der Kusterdinger Straße angeregt. Zudem ist sie Teil des RadNETZ Baden-Württembergs. Als Ergebnis der Abstimmung mit der AG Rad empfiehlt die Verwaltung Schutzstreifen in beide Richtungen zu markieren. Die Verwaltung prüft derzeit noch die Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich der einmündenden Feldwege zwischen Bismarckstraße und Lustnauer Bahn-

haltepunkt.

12. Steinlachbegleitweg – Alternative Routenführung (HR 3)

Der Steinlachbegleitweg östlich der Steinlach könnte eine deutliche Verbesserung für die wichtige Verbindung zwischen dem Steinlachtal und Tübingen darstellen. Die Route ist Teil des RadNETZ BW und schließt im Norden an die Fahrradstraße in der Fürststraße an.

Derzeit wird der Radverkehr südlich der Fürststraße auf einem kurzen Abschnitt entlang der Steinlach geführt, überwiegend jedoch über Seitenstraßen parallel der B28. Durch teilweise rechtwinklige Führung stellt der Bestand eine unkomfortable Führung des Radverkehrs dar. Aufgrund des engen Straßenraums und der Bepflanzung im privaten Bereich gibt es teilweise Sichtbehinderungen in den rechtwinkligen Streckenabschnitten. Zudem kommt es aufgrund der parkenden Fahrzeugen und der schmalen Fahrbahnbreite immer wieder zu Konflikten. Die Kreuzung mit der Waldhörnlestraße ist großzügig ausgebildet, so dass weite Wege im Zuge der Querung gefahren werden müssen.

Aufgrund der Konflikte entlang der bestehenden Routenführung hat die Verwaltung den Neubau eines durchgängigen Geh- und Radwegs östlich der Steinlach untersucht. Der bestehende Weg müsste hierfür deutlich verbreitert werden, zum Teil sind auch größere Stützbauwerke erforderlich. Dieser Ausbau würde ohne eine Verlegung des angrenzenden Sportplatzes etwa 1,1 Mio. Euro kosten.

Dem gegenüber stehen die Kosten der Aufwertung der bestehenden Route:

- Oberflächensanierung bestehender Weg ~ 140.000 Euro
- Umbau Kreuzungsbereich Waldhörnlestraße ~20-50.000 Euro

Trotz der derzeit umwegigen Wegeführung empfiehlt die AG Rad aufgrund der hohen Kosten eines Ausbaues des Steinlachbegleitwegs die bestehende Route aufzuwerten.

13. Leitlinien/Randmarkierungen (Vorlage 445/2013)

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird die Verwaltung sukzessive entlang Radrouten die Wege mit weißer, beidseitiger Fahrbahnrandmarkierung ausstatten. Die Priorität liegt dabei auf Wegen, bei denen Blendwirkungen bestehen und mit geringem Aufwand für die Markierung hergerichtet werden können. Die Kosten betragen etwa 5 €/lfm Markierung, bei beidseitiger Anbringung also 10 €/m Radweglänge. Im nächsten Jahr wird mit dem instand gesetzten Kiesackerweg (zwischen Weilheim und Bahnbetriebswerk) sowie mit dem Radweg nach Hirschau begonnen. In Absprache mit dem Landkreis werden weitere überörtliche Hauptrouten geprüft, damit die Markierungen nicht an den Gemarkungsgrenzen enden.

2.3. Ausblick 2016

Neben den oben beschriebenen Maßnahmen für 2015 untersucht die Verwaltung bereits mögliche Infrastrukturprojekte zur Förderung des Radverkehrs für 2016. Es handelt sich dabei um folgende Bereiche:

- (Knotenpunkt) Westbahnhofstraße / Rappstraße - Schleifmühlweg
- Friedrichstraße – Eisenbahnstraße
- Wilhelmstraße – Pfrondorfer Straße

2.4. Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune

„Kommunen, die das Fahrrad konsequent fördern, können sich um die Landesauszeichnung

„Fahrradfreundliche Kommune“ bewerben - wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.“ (www.fahrradland-bw.de; Stand: 11.09.2014)

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen ist eine Voraussetzung, die die Universitätsstadt als Gründungsmitglied erfüllt. Weitere Bewertungskriterien liegen im Bereich der Politik, Infrastruktur und Mobilitätskultur.

In einer fahrradfreundlichen Kommune müssen politische Prioritätensetzungen für die Radverkehrsförderung erfolgen und fahrradfreundliche Infrastruktur geschaffen werden. Zudem ist die Verknüpfung zwischen den einzelnen Verkehrsmitteln wichtig. Neben dem Service für den Radverkehr gilt es in einer ausgezeichneten Kommune auch, ein fahrradfreundliches Klima zu fördern. Das allgemeine Miteinander im Verkehr trägt zu einer fahrradfreundlichen Mobilitätskultur bei.

Die Universitätsstadt Tübingen hat sich Ende November 2013 um die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune“ beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg beworben. Die Prüfkommision des Landes, die sich aus Mitgliedern des Landesbündnisses ProRad zusammensetzt, bereiste Anfang Juli die Universitätsstadt. Bei der Be- reisung fand per Fahrrad eine Tour durch Tübingen statt, bei der gelungene Radinfrastruktur angeschaut wurde. Selbstverständlich interessierte sich die Kommission auch für defizitäre Bereiche und wie mit diesen Abschnitten in Zukunft umgegangen werden soll.

Bei einer feierlichen Übergabe erhielt die Universitätsstadt Ende September das Zertifikat „Fahrradfreundliche Kommune“. Diese Zertifizierung wird für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren vergeben.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung verfolgt die Realisierung der oben beschriebenen Maßnahmen und setzt diese entsprechend der haushaltsrechtlichen Randbedingungen um. Die größeren Maßnahmen wird die Verwaltung entsprechend der Hauptsatzung zur Beschlussfassung dem zuständigen Ausschuss des Gemeinderates vorlegen.

4. Lösungsvarianten

Die Verwaltung verfolgt alle oder einzelne der oben beschriebenen Maßnahmen nicht weiter.

5. Finanzielle Auswirkungen

| Maßnahme | Route | Geschätzte Kosten | | Förderfähig |
|---|-------|-------------------|------------|----------------------------------|
| | | HH 2014 | HH 2015 | |
| 1. Umgestaltung der Fürststraße zur Fahrradstraße | HR 3 | ~ 260.000 € | | Förderbe- scheid liegt vor |
| 2. Querung Hechinger Straße | --- | ~ 10.000 € | | Nein – Baga- tellgrenze |
| 3. B+R Hauptbahnhof - Pla- nung | HR 3 | | ~ 15.000 € | Nein - Pla- nungskosten |
| 4. Friedrichstraße / Bismarck- straße | HR 2 | | ~ 10.000 € | Nein – Baga- tellgrenze |
| 5. Karlstraße | HR 1 | --- | --- | --- |

| | | | | |
|---|----------|-----------------|-----------------|----------------------------------|
| 6. Piktogramme Lustnauer Tor – Wilhelmstraße | HR 1 | ~ 5.000 | | Nein – Bagatellgrenze |
| 7. Schutzstreifen Am Stadtgraben – Ost | HR 7 | ~ 10.000 € | | Nein – Bagatellgrenze |
| 8. Fahrradzählsäule | HR 2 | | ~ 5.000 € | Nein – Bagatellgrenze |
| 9. Schnarrenbergstraße / Nordring | HR 5 | | ~ 250-300.000 € | bereits ins Programm aufgenommen |
| 10. Pfrondorfer Straße | NR 1 | | ~ 5.000 € | Nein – Bagatellgrenze |
| 11. Kusterdinger Straße | HR 4 | | ~ 25-50.000 € | Nein – Bagatellgrenze |
| 12. Steinlachbegleitweg – Alternative Routenführung | HR 3 | | ~ 20-50.000 € | Nein – Bagatellgrenze |
| 13. Leitlinien/Randmarkierungen | HR 1 & 4 | ~ 30-40.000 € | | Nein – Bagatellgrenze |
| Summe | | 315-325.000 € | 330-435.000 € | |
| | | ~ 645-760.000 € | | |

Den Ausgaben stehen folgende Einnahmen aus Förderungen gegenüber:

| Maßnahme | Förderhöhe |
|--|--------------------|
| Wilhelm-Keil-Straße und Fahrradkleingarage Derendingen | 33.400 € |
| Fürststraße | 121.200 € |
| Radwegweisung | 28.000 € |
| Summe | 182.600 € |
| Nordring | Noch nicht bekannt |

6. Anlagen

- 1 - Übersichtsplan Radmaßnahmen Infrastruktur 2015
- 2 - Zertifikat Auszeichnung